

Patenschaftsprogramm

Bundesprogramm „Menschen stärken Menschen“



Abrechnung Einzelpatenschaft

*Pflichtfelder

Angaben des Paten / der Patin

Anrede*: Herr Frau Keine Angabe

Vorname*:

Nachname*:

Straße und Hausnummer*:

PLZ und Ort*:

Telefon und / oder E-Mail*:

Bankverbindung für die Überweisung der Aufwandsentschädigung in Höhe von 75,- Euro für die betreute Person*:

Pate / Patin ist Kontoinhaber

Name anderer Kontoinhaber: _____

Überweisungsverwendungszweck: _____ (max. 10 Zeichen)

IBAN*: DE _____

Angaben zur betreuten Person:

Geschlecht*:

Alter*:

Beginn der Patenschaft*:

männlich weiblich divers

_____ Jahre.

_____ (Monat/Jahr)

Vorname*:

Nachname*:

Straße und Hausnummer*:

PLZ und Ort*:

Datum*:

Ort*:

Datum*:

Ort*:

Informationen zum Patenschaftsprogramm dürfen dem Paten / der Patin zugesendet werden. Bitte durchstreichen, wenn nicht erwünscht.

Unterschrift des Paten / der Patin*:

Unterschrift

Unterschrift und Stempel des / der Patenschaftsbeauftragten der AWO Gliederung oder anderer gemeinnütziger Organisation*:

Stempel / Unterschrift*

Mit der Unterschrift bestätigt der Pate / die Patin und der / die Patenschaftsbeauftragte, die Informationen zur Durchführung und Abrechnung von Einzelpatenschaften gelesen und anerkannt zu haben.

Mit der Unterschrift bestätigt der Pate / die Patin und der / die Patenschaftsbeauftragte, die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach EU-DSGVO zur Kenntnis genommen zu haben.

Informationen zur Durchführung und Abrechnung von Einzelpatenschaften

I. Allgemeine Hinweise zum Patenschaftsprogramm

Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderte Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“ richtet sich an **geflüchtete Menschen und all jene in benachteiligten Lebensumständen**, vor allem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 27 Jahre. Bedarfen älterer Menschen kann jedoch ebenso entsprochen werden.

Ziel ist es, mit Hilfe von bürgerschaftlichem Engagement

- den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch Begegnung und Dialog zu stärken,
- Teilhabechancen zu verbessern sowie
- die Vernetzung und den Wissenstransfer der ehrenamtlichen Arbeit nachhaltig zu fördern.

II. Allgemeine Kennzeichen einer Patenschaft

- Die Patenschaft ist darauf ausgerichtet, die zu betreuende Person, wenn möglich, zu befähigen, den diversen Anforderungen des Alltags zunehmend selbständig nachzukommen. D.h., jenseits des Zwischenmenschlichen setzt eine Patenschaft auf den Effekt einer abnehmenden Begleitintensität.
- Die Patenschaft wird beidseitig freiwillig geschlossen. Die Tätigkeit des Paten/ der Patin erfolgt unentgeltlich.
- Die Ausgestaltung einer Patenschaft richtet sich individuell nach dem, was konsensfähig ist und organisiert werden kann.
- Das Tandem gestaltet die Patenschaft hinsichtlich Aktivitäten, Häufigkeit und Dauer selbst. Verbindlichkeit und Regelmäßigkeit tragen jedoch zum Fortbestehen einer Beziehung bei und sind überdies in dokumentierter Form auch als Beleg für eine dauerhafte Förderung unabdingbar.

III. Mögliche Inhalte einer Patenschaft

- Die Schwerpunkte der Unterstützung können unterschiedlich sein: Sie können geflüchtete Kinder und Menschen mit Sonderbedarfen beim Lernen und in der Freizeit begleiten oder Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützen oder auch Patenschaften für Erwachsene oder ganze Familien übernehmen.
- Oft geht es einfach um Alltagsbegleitung, die es geflüchteten Menschen oder Menschen mit Sonderbedarfen erleichtern soll, an der Gesellschaft teilzunehmen. Es kommt von Fall zu Fall darauf an, welche Bedürfnisse die betreute Person hat und welche Art der Unterstützung der Pate/ die Patin, der Vormund oder die Gastfamilie ihm bieten kann.
- Mögliche Themen einer Patenschaft können sein:
 - **Bildung** (Nachhilfe für Schüler*innen, Hausaufgabenbetreuung, Lese- und Sprachförderung)
 - **Arbeit** (Hilfe bei der Suche eines Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes)
 - **Wohnen** (Unterstützung bei der Wohnungssuche oder Wohnungsbesichtigung)
 - **Sport, Freizeit und Kultur** (Fußballspielen, Besuch von Veranstaltungen, Stadtbesichtigung)
 - **Spracherwerb** (Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache, Hilfe bei der Sprachkurssuche)
 - **Alltagsbegleitung**, bspw. bei Behördengängen, Arztbesuchen, Zurechtfinden im Straßenverkehr

IV. Anforderung an den Paten/ die Patin

- Patenschaften zwischen Minderjährigen, z.B. Schüler*innenpatenschaften, sind im Rahmen einer intensiven Begleitung durch volljährige Personen als Hauptverantwortliche möglich (Erziehungsberechtigte oder Lehrkräfte).
- Beim Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist dem / der Patenschaftsbeauftragten ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis ohne Einträge vorzulegen.
- Folgende Kompetenzen sollte der Pate/ die Patin mitbringen:
 - Soziale Kompetenzen
 - Offenheit für Menschen in schwierigen Lebenslagen
 - Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
 - Empathiefähigkeit (Hilfsbereitschaft, aber kein missionarischer Eifer)
 - Lernbereitschaft
 - Fähigkeit zum selbständigen Gestalten der Patenschaftsbeziehung
 - Zuverlässigkeit
- **Wichtig:** Patenschaften sind kein Ersatz für professionelle Hilfen. Es handelt sich in der Regel um nicht pädagogisch oder psychologisch ausgebildete Menschen; die Patensituation darf sie nicht überfordern. Bei asyl- und aufenthaltsrechtlichen Problemen oder Traumata-Verarbeitung können Paten und Patinnen höchstens eine Lotsenfunktion zu den zuständigen Stellen übernehmen.

V. Zusätzliche Voraussetzungen bei einer Patenschaft für eine minderjährige zu betreuende Person

- Bei der Betreuung von minderjährigen Personen muss der Pate/ die Patin ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis und die schriftliche Einwilligung einer sorgeberechtigten Person dem/der gegenzeichnenden Patenschaftsbeauftragten zur Einsicht vorlegen.
- Sofern eine Patenschaft für eine/n unbegleitete/n ausländische/n Minderjährige/n geplant ist, sollte eine besondere Sensibilität für dessen außergewöhnliche bisherige Lebenserfahrungen mitgebracht werden. Der Pate/ die Patin sollte Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen haben, Menschen anderer Herkunft offen begegnen und Verständnis für Verhaltensweisen aufbringen, die aus starker Belastung resultieren können.

VI. Aufwandspauschale

- Aufwandsentschädigungen können in Form einer Aufwandspauschale in Höhe von 75,00 € pro Einzelpatenschaft anerkannt werden.
- Die Aufwandspauschale kann z.B. Fahrtkosten, Kosten für Arbeitsmaterialien (Lernmaterialien, etc.), Kosten für patenschaftsbedingte Freizeitunternehmungen und Anderes abdecken.
- Ausgaben, die mit der Aufwandspauschale abgegolten sind, können nicht als separate Sachkosten an anderer Stelle abgerechnet werden. Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt über das Formular Abrechnung Einzelpatenschaft.
- Die Aufwandspauschale kann pro Einzelpatenschaft aller zwölf Monate ausgezahlt werden, sofern die Patenschaft noch besteht. Die Mindestlaufzeit beträgt sechs Monate.
- **Die Abrechnung Einzelpatenschaft muss spätestens 14 Tage nach Beginn der Einzelpatenschaft im Original beim AWO Landesverband Sachsen e. V. eingegangen sein. Es zählt der Posteingang beim AWO Landesverband. Abrechnungen die per Fax oder E-Mail eingegangen sind, werden nicht bearbeitet.**

Patenschaftsprogramm

Bundesprogramm „Menschen stärken Menschen“



Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach EU-DSGVO

Allgemeine Angaben und Rechtsgrundlagen

Im Zusammenhang mit der Beantragung und Abrechnung einer Einzelpatenschaft, Einzelveranstaltung und eines Gruppenangebots im Rahmen des Patenschaftsprogramms „Menschen stärken Menschen“ verarbeiten wir personenbezogene Daten.

Die nachfolgende Erklärung informiert Sie über Verarbeitungszwecke, den Umfang der Verarbeitung sowie mögliche Datenempfänger.

Verantwortlicher

Arbeiterwohlfahrt Landesverband Sachsen e.V.
Devrientstraße 7
01067 Dresden

Tel: +49 (0) 351 84704-0
Fax: +49 (0) 351 84704-540
E-Mail: landesverband.kontakt@awo-sachsen.de

Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten

Arbeiterwohlfahrt Landesverband Sachsen e.V.
Devrientstraße 7
01067 Dresden

Tel: +49 (0) 351 84704-0
Fax: +49 (0) 351 84704-540
E-Mail: datenschutz@awo-sachsen.de

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den AWO Landesverband e.V. erfolgt zu nachfolgenden Zwecken.

- **Abrechnung von Patenschaften aus dem Patenschaftsprogramm, verbunden mit der Auszahlung von Geldern** – Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung erforderlich, der wir als Verantwortlicher unterliegen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).
- **Information und Kommunikation zu Inhalten des Patenschaftsprogrammes** – Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage einer freiwilligen Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).
- **Nachweisführung zur zweckgemäßen Verwendung von Bundesmitteln gegenüber dem AWO Bundesverband e.V.** – Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der wir als Verantwortlicher unterliegen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).

Kategorien personenbezogener Daten

Wir verarbeiten nur solche Daten, die für die Erfüllung der Zweckbestimmung erforderlich sind.

Dies sind allgemeine Daten zu Ihrer Person bzw. Personen Ihres Unternehmens (Name, Anschrift, Kontaktdaten, Bankverbindung), im Fall einer Einzelpatenschaft Angaben zur betreuten Person (Name, Alter, Anschrift), in Verbindung mit Veranstaltungen Teilnahmelisten sowie ggf. weitere Daten, die Sie uns zur Erfüllung der Zweckbestimmung freiwillig übermitteln.

Patenschaftsprogramm

Bundesprogramm „Menschen stärken Menschen“



Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zur Erfüllung der Zweckbestimmung erfolgt eine Datenübermittlung an:

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.
Blücherstraße 62/63
10961 Berlin
Tel (+49) 30 - 26 309 - 0
E-Mail info@awo.org

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des AWO Bundesverband e.V.:

AWO Bundesverband e.V.
Herr Steffen Lembke
Abteilung Qualitätsmanagement / Nachhaltigkeit
Blücherstraße 62/63
10961 Berlin

Tel (+49) 30 - 26 309 - 0
E-Mail: datenschutzbeauftragter@awo.org

Zweck der Verarbeitung durch den AWO Bundesverband e.V. ist der Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendung gemäß § 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) und ANBest-P.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung durch den AWO Bundesverband e.V. ist Art. 6 Abs. 1 lit. c EU-DSGVO mit der Ergänzung, dass die Verarbeitung die Notwendigkeit einer Refinanzierung von Personalstellen im Rahmen des Förderprogramms und somit ein berechtigtes Interesse des AWO Bundesverband e.V. im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f EU-DSGVO darstellt.

Als weiterer Empfänger werden die personenbezogenen Daten durch den AWO Bundesverband e.V. an den Zuwendungsgeber Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) weitergegeben.

Datenübermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen

Es erfolgt keine Datenübermittlung an Drittländer oder an internationale Organisationen.

Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre Daten werden nach Erfüllung der Zweckbestimmung für weitere zehn Jahre, zur Erfüllung gesetzlicher Dokumentations- und Nachweispflichten archiviert (zum Ende des Kalenderjahres) und danach automatisch gelöscht.

Rechte der Betroffenen

Hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft

Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob und welche personenbezogenen Daten zu Ihrer Person uns verarbeitet werden. Diese Auskunft ist grundsätzlich unentgeltlich. Im Vorfeld der Auskunftserteilung ist es notwendig, Ihre Identität zu prüfen.

Recht auf Berichtigung

Sie haben das Recht, unrichtige personenbezogene Daten, die Ihre Person betreffen, berichtigen zu lassen. Dies schließt die Vervollständigung unvollständiger Daten zu Ihrer Person mit ein.

Patenschaftsprogramm

Bundesprogramm „Menschen stärken Menschen“



Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter bestimmten Umständen haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen, insbesondere wenn die Richtigkeit der Daten durch Sie bestritten wird, die Verarbeitung der Daten unrechtmäßig erfolgt, die Daten für eine Verarbeitung nicht länger benötigt werden oder ein Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt wurde.

Recht auf Löschung

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie das Recht, die unverzügliche Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, die Ihre Person betreffen.

Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten einzulegen, die Ihre Person betreffen.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben grundsätzlich das Recht, personenbezogene Daten, in einem strukturierten, gängigen maschinenlesbaren Format zu erhalten.

Recht auf Widerruf

Sofern sich die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihre freiwillige Einwilligung gründet, so haben Sie jederzeit die Möglichkeit, Ihre Einwilligung zu widerrufen. Der Widerruf einer Einwilligung gilt für die Zukunft.

Beschwerderecht gegenüber der Aufsichtsbehörde

Für Beschwerden, die sich aus der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der genannten Zweckbestimmung ergeben, können Sie sich jederzeit an die zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz wenden.

Erforderlichkeit der Datenerhebung

Grundsätzlich werden nur personenbezogene Daten verarbeitet, die zur Erfüllung der Zweckbestimmung notwendig sind.

Die Erhebung personenbezogener Daten ist für die Erfüllung der Zweckbestimmung erforderlich. Optionale Daten werden bei der Erhebung als solche gekennzeichnet.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Für Daten, die im Rahmen der definierten Zweckbestimmung erhoben werden, erfolgt keine Bewertung auf Basis automatisierter Entscheidungsfindung (z. B. Scoring).